

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

139 (23.5.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger

folge 80

23. Mai 1934



Amtlicher Teil

Badens Kampf gegen die Erwerbslosigkeit

Ein Vergleich mit anderen Ländern

Nachdem die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt erreicht hat, zeigt sich eine erhebliche Senkung der Zahl der Erwerbslosen. Allein in den Aprilwochen ist ihre Zahl in Baden erneut um 8434 (in Württemberg um 7107) zurückgegangen, so daß der Gesamtstand der Arbeitslosen in Baden z. Zt. noch 93 989 beträgt. Es lohnt sich rückwärts zu schauen, um Klarheit über das Erreichte zu gewinnen, aber auch um neue Kräfte zu schöpfen für weiteres, zielbewusstes Arbeiten.

Vor der Wachtgreifung der nationalen Regierung hatte in Baden die Erwerbslosenzahl im März 1933 den höchsten Stand mit 185 043 erreicht. Nach der Nachtübernahme sank sie von Monat zu Monat um rund 92 000 auf die jetzige Höhe, d. h. um beinahe 50 v. H. Kann man den Erfolg der Arbeitslosigkeit deutlicher zeigen?

Naturngemäß drängt sich der Vergleich mit dem benachbarten Württemberg um so mehr auf, als beide Länder durch das gemeinsame Landesarbeitsamt Süddeutschland betreut werden. Württemberg hatte im gleichen Zeitpunkt des letzten Jahres 130 980 Erwerbslose (also nur etwa 70 v. H. der badischen Zahl) und konnte diese Zahl auf 81 007 senken, also um 98 973, so daß die Senkung die badische nur um weniges übersteigt. Allerdings hat sich das Verhältnis der Erwerbslosigkeit beider Länder wesentlich geändert. Jetzt ist die badische Erwerbslosigkeit dreimal höher als die württembergische. Am härtesten macht sich die Entlastung bemerkbar in der Zahl der Wohlfahrtsdienstleistungen, die heute noch in Baden 25 955 und in Württemberg 7100 beträgt. Man darf bei den Vergleichszahlen nicht vergessen, daß die Ausgangszahlen sehr stark voneinander abweichen, so daß eine zahlenmäßig gleiche Senkung bei der niedrigen Zahl sich naturgemäß im Hundertfachen stärker auswirkt. Die Gesamtanfragen in der Arbeitslosigkeit waren in Baden jedenfalls von erheblich größeren Schwierigkeiten begleitet. Diese Schwierigkeiten liegen im wesentlichen in der besonderen Wirtschaftsstruktur Badens, sodann in einer Anzahl Faktoren, die sich in der geographischen Lage Badens als nachteilig, in der Württembergs als vorteilhaft erweisen. Hierdurch bringt Baden, die Südwirtschaftszone, dem Reich erhebliche Opfer. Einen weiteren Mangel, den keines der Nachbarländer wie Hessen, Pfalz, Württemberg besitzt, hat Baden in den zahlreichen größeren und mittleren Städten, die als wirtschaftlich bedeutende Knotenpunkte wie Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Baden, Konstanz, Weinheim, Bruchsal, Durlach, Rastatt, Offenburg, Vaihingen, Balingen Brennpunkte der Erwerbslosigkeit sind; dazu kommt eine Fülle kleinerer Industrieorte, die ebenfalls sehr stark durch die Erwerbslosigkeit belastet werden. Alle Gemeinden haben sich in hohem Maße um den Rückgang der Erwerbslosigkeit verdient gemacht und sind ihr meistens durch ein eigenes Arbeitsbeschaffungsprogramm zu Weibe gerückt, teilweise mit ganz eigenen Gedankenansätzen, wie z. B. Freiburg und Mannheim, so daß der Erfolg der Arbeitslosigkeit der tatkräftigen Mitwirkung der Gemeinden mitzuerkennen ist.

Betrachten wir die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsgruppen, und zwar in dem letzten Abschnitt, in dem wir den 1. Dezember 1933 als Stichtag zugrunde legen, so fachte die Gesamtzahl der Erwerbslosigkeit von diesem Zeitraum in Baden um 41 843 — in Württemberg um 41 123 — ab. Hier sprechen die Zahlen von den großen Anstrengungen, wenn man die badischen schwierigen Verhältnisse in Rechnung stellt. Es fiel Baden kein Erfolg mißlos in den Schöpf. Um die Unterbringung fast eines jeden einzelnen Erwerbslosen mußte man je nach den örtlichen Verhältnissen schwer ringen.

Der badische Wirtschaftsaufbau ist in starkem Maße mit dem Boden verwachsen, wenn gleich leider im Laufe der letzten 50 Jahre der einzelne Arbeiter infolge der Siedlung durch die Städte immer mehr von dem Boden gelöst wurde. Die Natur hat in Baden günstige Voraussetzungen geschaffen, sei es für die Landwirtschaft oder die Holzwirtschaft oder die Steinindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie oder den Fremdenverkehr. Alle sind wichtige Erwerbszweige, die das Wirtschaftsleben Badens stark beeinflussen und in der Erwerbslosigkeit deshalb eine führende Rolle spielen.

In der Landwirtschaft sind noch 878 Erwerbslose vorhanden. Die ursprüngliche Zahl von 1765 erniedrigte sich um 887, d. h. um etwa 50 Prozent. In der Forstwirtschaft, die seinerzeit 1287 Erwerbslose zählte, trat ebenfalls eine Minderung um 50 Prozent auf 608 ein. In diesen Zahlen steckt vermutlich noch eine erhebliche Reserve für die Landwirtschaft, die bisher wohl durch persönliche Verhältnisse der Erwerbslosen leider nicht ausgelöst werden konnte. Die Steinindustrie, ein großes Sorgenkind Badens, das die herrlichsten Bausteine und das hochwertigste Straßenmaterial liefert, hatte einen Rückgang um 38 Prozent zu verzeichnen, und zwar von 2405 auf 1469, d. h. um 93%. In der Lederindustrie war ebenfalls eine 45prozentige Senkung, und zwar um 640 Personen zu beachten. Die Holzindustrie, eine der bedeutendsten Naturindustrien Badens, hatte einen Aufschwung von 3047, d. h. 43 Prozent, während die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die mit der Tabakindustrie wohl die größte Industrie des Landes sein dürfte, keine wesentliche Abnahme zu verzeichnen hatte. Die Gesamtzahlen haben sich nur um 484 gesenkt, trotzdem aber eine bedeutende Tatsache für die gute Wirtschaftslage, da in sonstigen Jahren im Frühjahr sich eine Zunahme der Erwerbslosigkeit bemerkbar macht, die diesmal völlig ausblieb, ein Zeichen der allgemeinen Wirtschaftsbesserung. Das Gastwirtsgeerbe konnte seine Erwerbslosenzahl um rund 38 Prozent senken, und zwar um 1686, die Fremdenindustrie jetzt erst beginnt. Auch beim Verkehrsgewerbe war eine Senkung von 23 Prozent zu verzeichnen (von 6218 auf 4782). Stärker noch war die Senkung bei den häuslichen Diensten. Hier betrug sie 8869, d. h. 52 Prozent. Die Gesamtzahl der unterrichtlichen Erwerbslosen dieser Sparte liegt heute bei 3565.

Von den übrigen Industrien ist an erster Stelle die Metallindustrie zu nennen. Ihre Ausgangszahl betrug seinerzeit 24 493 und die Senkung insgesamt 26,7, d. h. die Abnahme war 6557. Auch das Baugewerbe konnte eine nennenswerte Minderung buchen. Hier sanken die Zahlen von 9794 auf 3408, also um 65 Prozent, und 6386 Personen.

Die Textilindustrie hat nunmehr noch 1533 Erwerbslose, während ihre frühere Zahl um 968, d. h. um 38 Prozent, größer war. Man hätte gerne gewünscht, daß die Entlastung auf dem Gebiete der ungelerten Arbeitskräfte stärker gewesen wäre. Diese betrug nur 8872, d. h. 25 Prozent, so daß heute immer noch 24 206 ungelerte Arbeitslose vorhanden sind. Auch hier wird sich hoffentlich eine Entlastung durch den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften bemerkbar machen. Gerade in dieser Zahl zeigt sich der unterschiedliche Aufbau zwischen Baden und Württemberg, wo zur Zeit nur noch 7799 ungelerte Arbeiter erwerbslos sind. Es zeigt diese Statistik ganz deutlich, welche große Anstrengungen Baden mit Erfolg gemacht hat. Doch darf die Tatkräftigkeit nicht erlahmen. Es tritt jetzt allerdings eine Milderung der Verhältnisse insofern ein, als die Arbeitsbeschaffung von der öffentlichen Hand mehr in die der Wirtschaft übergeht, in der Hoffnung, daß der Anstieg ein dauernder ist.

Man hätte gerne gewünscht, daß die Entlastung auf dem Gebiete der ungelerten Arbeitskräfte stärker gewesen wäre. Diese betrug nur 8872, d. h. 25 Prozent, so daß heute immer noch 24 206 ungelerte Arbeitslose vorhanden sind. Auch hier wird sich hoffentlich eine Entlastung durch den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften bemerkbar machen. Gerade in dieser Zahl zeigt sich der unterschiedliche Aufbau zwischen Baden und Württemberg, wo zur Zeit nur noch 7799 ungelerte Arbeiter erwerbslos sind. Es zeigt diese Statistik ganz deutlich, welche große Anstrengungen Baden mit Erfolg gemacht hat. Doch darf die Tatkräftigkeit nicht erlahmen. Es tritt jetzt allerdings eine Milderung der Verhältnisse insofern ein, als die Arbeitsbeschaffung von der öffentlichen Hand mehr in die der Wirtschaft übergeht, in der Hoffnung, daß der Anstieg ein dauernder ist.

Konsularische Vertretung Albanien

Der Amtsbezirk des Albanischen Konsulats in Frankfurt a. M. ist auf Baden ausgedehnt worden.

Der Albanische Konsul Ernst Grosch ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Medizinal- und Veterinärwesen

Verordnung zur Aenderung der §§ 27, 28 der Ausführungsverordnungen zum Viehschutzgesetz

Auf Grund des § 79 Abs. 1 des Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) wird hiermit verordnet:

Artikel 1

I. § 27 der Ausführungsverordnungen des Bundesrats zum Viehschutzgesetz vom 7. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. 1912 Z. 4) erhält folgende Fassung:

Die Sammelmolereien müssen mit behördlich zugelassenen Einrichtungen zur Erzeugung der Milch versehen sein. Die Gefäße, in denen die Milch zur Sammlung abgegebene Milch abgebeben wird, müssen so beschaffen sein, daß sie leicht und sicher gereinigt und desinfiziert werden können. In den Sammelmolereien müssen für eine leichte und gründliche Desinfektion dieser Gefäße geeignete Einrichtungen vorhanden sein.

II. § 28 Abs. 1 der genannten Ausführungsverordnungen erhält folgende Fassung:

(1) Milch und Milchabfälle aus Sammelmolereien dürfen nur nach vorheriger ausreichender Erziehung in den im § 27 genannten Einrichtungen als Futtermittel für Tiere abgegeben oder als solche im eigenen Betriebe der Molereien verbraucht werden.

III. § 28 Abs. 3 der genannten Ausführungsverordnungen in der Fassung der Verordnung vom 28. November 1930 (Reichsministerialbl. S. 667) erhält folgende Fassung:

(3) Als ausreichende Erziehung der Milch (§ 52, § 154 Abs. 1b und c, § 162 Abs. 1c, § 163 Abs. 5, § 168 Abs. 1e, § 305 Abs. 1b, § 311 Abs. 2b) ist anzusehen:

- a) Erziehung bis zum wiederholten Aufkochen, auch durch unmittelbar einwirkenden stromenden Wasserdampf;
- b) Kocherziehung im Wasserbad auf mindestens 85° auf die Dauer von mindestens einer Minute;
- c) Kocherziehung auf mindestens 85° nach Arbeitsweisen mit Apparatehilfen, die von der Reichsregierung zugelassen sind, und in Einrichtungen, die von den Landesbehörden einzeln genehmigt sind;
- d) Kurzzeiterziehung auf 71 bis 74° unter Voraussetzungen, die von der Reichsregierung näher zu bestimmen sind, nach Arbeitsweisen mit Apparatehilfen, die von der Reichsregierung zugelassen sind, und in Einrichtungen, die von den Landesbehörden einzeln genehmigt sind;
- e) Dauererziehung auf 62 bis 65° auf die Dauer von mindestens einer halben Stunde unter Voraussetzungen, die von der Reichsregierung näher zu bestimmen sind, nach Arbeitsweisen mit Apparatehilfen, die von der Reichsregierung zugelassen sind, und in Einrichtungen, die von den Landesbehörden einzeln genehmigt sind.

IV. Dem § 28 der genannten Ausführungsverordnungen wird folgender neuer Absatz hinzugefügt:

(4) Die Reichsregierung kann andere Erziehungsvorverfahren zulassen und Ueberangabestimmungen für die Anerkennung der Einrichtungen als Erziehungseinrichtungen treffen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 15. April 1934 in Kraft.

Berlin, den 24. März 1934.

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung B u n d e r.

Apothek in Kappelrodeck (Amt Bühl).

Die Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Kappelrodeck (Amt Bühl), welche durch Verzicht des bisherigen Inhabers frei geworden ist, wird hiermit zur Vererbung ausgeschrieben. Gesuche sind unter Beiliegung der erforderlichen Nachweise spätestens bis 9. Juni 1934 bei mir einzureichen.

Bei der Vererbung des Betriebsrechtes wird unter sonst gleichen Bedingungen grundsätzlich folgendes, die sich um die nationale Erhebung verdient gemacht haben, sowie künfterreicheren Verdienern vorzuziehen, ferner Frontkämpfern der Vorkriegszeit, persönliche Vorleistungen werten unterbleiben.

Karlsruhe, den 17. Mai 1934.

Der Minister des Innern.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

— Abt. Kultus und Unterricht —

Beriefen:

Dem Ministerialrat Professor Dr. Eugen Fehle im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — die Amtsbezeichnung und die akademische Rechte eines ordentlichen Professors für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität Heidelberg.

Auf Ansuchen von den Amtspflichtigen entbunden: Professor Dr. Joachim Lehmann an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Ernannt:

Der Direktor des Städt. Krankenhauses in Pforzheim, Dr. med. G. Kuntmann, zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Heidelberg.

Obermedizinalrat Dr. W. Pfeiffer zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Freiburg zum ordentlichen Honorarprofessor in der medizinischen Fakultät befristet.

Finanzinspektor Wilhelm Ulrich bei der Verwaltungsdirektion des Akademischen Krankenhauses in Heidelberg zum Finanzoberinspektor.

Planmäßig angeheft:

Wachmeister Wilhelm Schäfer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim.

Veretzt in gleicher Eigenschaft:

Direktor Dr. Heinrich Friedrich von der Realschule Oberkirch an das Realprogymnasium Eberbach.

Entlassen auf Ansuchen:

Professor Dr. Heinrich Mittels an der Universität Heidelberg.

Professor Dr. Max Traub an der Universität Heidelberg.

Zurückgekehrt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Stadtrat Siegfried Kahner an der Realschule Oberkirch.

In den einseitigen Ruhestand versetzt auf Grund des § 27 des Beamtengesetzes:

Bekleidungsleiter Otto Sedmann an der Realschule Rheinbischhofsdorf.

In den endgültigen Ruhestand versetzt:

Die Professoren I. c. A. Adolf Wang, zuletzt am Realgymnasium Weinheim, Dr. Karl Wengels, zuletzt an der Leisingerschule in Mannheim, Ludwig Füll, zuletzt an der Realschule Bretten, Robert Streckmann, zuletzt am Gymnasium Pforzheim, und Dr. Hugo Inzer, zuletzt an der Realschule Rastatt, Landarbeitshauptbe-

rerin Klara Bollmar, zuletzt an der Taubstummenanstalt Weersburg, Stadtrat I. c. R. Karl Friedrich, zuletzt an der Gewerbeschule in Heidelberg.

Zurückgekehrt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfers:

Die Direktoren: Bengt, Dr. Josef am Bertoldgymnasium Freiburg; Ott, Dr. Karl an der Goetheschule Karlsruhe; Pfeuffer, Karl am Realgymnasium Ettlingen; Poppy, Dr. Julius an der Realschule Schopfheim; Reich, Dr. Franz am Gymnasium Karlsruhe; Riegelsberger, Josef an der Realschule Kappelrodeck.

Die Professoren: Breusch, Friedrich am Realgymnasium Freiburg; Güner, Dr. Manfred an der Kant-Oberrealschule Karlsruhe; Geff, Theobald am Realgymnasium Ettlingen; Himmel, Josef am Realgymnasium Waldshut; Kisten, Dr. Eugen am Gymnasium Konstanz; Minig, Karl an der Oberrealschule Baden-Baden; Nimis, Wilhelm am Gymnasium Karlsruhe; Ostinger, Karl an der Rott-Oberrealschule Freiburg; Preuß, Johann am Gymnasium Karlsruhe; Reing, Karl am Gymnasium Heidelberg; Risch, Dr. Friedrich an der Oberrealschule Schwetzingen; Walther, Dr. Jule an der Mädchenrealschule Freiburg.

Die Studienräte: Beutel, Alfred an der Oberrealschule Heidelberg; Hoffmeister, Emil am Gymnasium Heidelberg; Walter, August am Realprogymnasium Emmendingen; Seufert, Ludwig am Bertoldgymnasium Freiburg.

Die Reichslehrerinnen: Schick, Marie an der Mädchenoberrealschule Heidelberg.

Die Turnlehrerinnen: Kammerer, Ottilie an der Mädchenrealschule Freiburg.

Die Hauptlehrerinnen: Bischoff, Paula an der Freiligrathschule Karlsruhe; Engler, Lina an der Mädchenrealschule Freiburg; Ernst, Leonie an der Mädchenrealschule Heidelberg; Funt, Bertha an der Mädchenrealschule Pforzheim; Gans, Anna an der Mädchenrealschule Mannheim; Herberich, Gertrude an der Elisabethenschule Pforzheim; Horn, Johanna an der Mädchenrealschule Pforzheim; Leberle, Frieda an der Mädchenrealschule Pforzheim; Marold, Helene an der Mädchenrealschule Pforzheim; Müller, Mathilde an der Oberrealschule Pforzheim; Schäfer, Auguste an der Mädchenrealschule Heidelberg; Sievert, Elisabeth an der Leisingerschule Karlsruhe.

Die Handarbeitslehrerinnen: Rietheimer, Lydia an der Mädchenrealschule Pforzheim und Weber, Johanna an der Realschule Karlsruhe.

Die Oberrealschule Singen ist in ein Realgymnasium umgewandelt worden und führt nunmehr die Bezeichnung „Langemarck-Realgymnasium Singen a. S.“.

Karlsruhe, 3. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abt. Kultus und Unterricht —

Landeskirchensteuer 1934.

Auf Grund der von der Landeskonferenz erteilten Ermächtigung hat der Oberrat der Israeliten gemeinsam mit dem Synodalausschuß beschlossen, daß von der Israelitischen Religionsgesellschaft Badens zur Verteilung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im Rechnungsjahr 1934 an allgemeiner Kirchensteuer ein Zuschlag von 7% der maßgebenden Ursteuer erhoben wird.

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentscheidung vom 21. April 1934 Nr. 4769 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht —

Ernannt:

Die Forstärzte Dr. Hermann Stoll in Kirchzarten, Ludwig Fichtl in Weinheim, Karl Jungmann in Rastatt, Georg Salzgeber in Bretten zu Oberförstern; Forstassessor Hans Waldbauer aus Mannheim, Hans Kleber aus Mannheim und Eugen Leonhard aus Eberbach zu II. Beamten der Staatsforstverwaltung mit dem Amtsbezeichnung „Forstrat“; Schlossmeister Philipp Steinbrenner in Mannheim zum Sammelmeister; Konzeptionsrat Franz Reiling in Karlsruhe zum Finanzassistenten, Oberberaufseher Adam Schönmacher in Karlsruhe zum Schlossassistenten.

Übertragen:

unter Ernennung zum Dienstvorkandidaten den II. Beamten der Staatsforstverwaltung

Forstrat Hans Wagner aus Kappelrodeck als Forstamt Eppingen, Forstrat Hans Willmann aus Orlowier als Forstamt Wollsch, Forstrat Alexander Gerner aus Balingen das Forstamt Pflaum, Forstrat Hubert Gerweck aus Bobman das Forstamt Todmoos.

Veretzt:

Oberregierungsrat Emil Schwarzmann in Tauberhirschfeld als Dienstvorkandidat zum Wasser- und Straßenbauamt in Emmendingen, Regierungsbaudirektor Emil Schmidt in Waldshut als Dienstvorkandidat zum Wasser- und Straßenbauamt in Tauberhirschfeld; Gehilfenführer Ewald Breiling in Karlsruhe zum Staatssekretär in Mosbach.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand versetzt:

Oberrechnungsrat Karl Seufert in Karlsruhe, Rechnungsrat Karl Krumm in Karlsruhe, Oberrechnungsinspektor Otto Schmitt in Karlsruhe, Gärtner Ludwig Wappeler in Schwetzingen.

Auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand versetzt:

Kanzleiführer Albertine Theobald in Freiburg.

Entlassen auf Ansuchen auf Grund des Gesetzes über die Reichsstellung der weiblichen Beamten: Kanzleiführer Luise Giff geb. Eppinger in Konstanz.

Planmäßig angeheft:

Landesgeologe Ludwig Erb in Freiburg, Wachmeister Ludwig Deel in Pforzheim.

Karlsruhe, den 18. Mai 1934.

Abt. Finanz- und Wirtschaftsminister.

Presegelehtlich verantwortlich: F. Morawer, Karlsruhe